



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 175/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.02 Bauleitplanung

Datum:  
23.05.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	20.06.2007	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.06.2007	Vorberatung

## **59. Änderung des Flächennutzungsplanes (ehem. Grundstück Johannesschule) -Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen -Beschluss des Änderungsplanes -Beschluss der Begründung**

### **Anregungen aus der „frühzeitigen Beteiligung“**

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 2/5/2006 wird zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift über den Erörterungstermin ist der Einladung als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen den Hinweis der Stadtwerke Coesfeld GmbH im Rahmen der Bebauungsplanänderung (9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“) zur Kenntnis zu nehmen. Das Stromkabel wird verlegt.  
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen die Hinweise der Brandschutzdienststelle bei der Bebauungsplanänderung zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag 4:**

Es wird beschlossen die Anregungen des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld bei der Bebauungsplanänderung zu berücksichtigen. Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag 5:**

Es wird beschlossen die Anregungen der Bezirksregierung Münster (Umwelt) bei der Bebauungsplanänderung zu berücksichtigen. Die Begründung wurde bereits überarbeitet.  
Die Stellungnahme ist der Einladung als Anlage beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag 6:**

Es wird beschlossen, dass aufgrund der im Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Bühlbach“ festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote der Ausgleich des Eingriffs innerhalb des Gebietes sichergestellt ist.

**Beschlussvorschlag 7:**

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

**Beschlussvorschlag 8:**

Die Begründung zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes vom April 2007 wird beschlossen.

**Sachverhalt zu 1:**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte bereits im Mai 2006. Bei dieser Veranstaltung wurden die wesentlichen Unterlagen vorgestellt und diskutiert. Einzelheiten sind aus dem beiliegenden Protokoll zu entnehmen.

**Sachverhalt zu 2:**

Die vorgebrachte Anregung der Stadtwerke betrifft nicht den Flächennutzungsplan sondern die Änderung des Bebauungsplanes. Die Anregung wird dort berücksichtigt. Das Kabel wird verlegt. Die Beteiligten sind über den Sachverhalt informiert.

**Sachverhalt zu 3:**

Die vorgebrachten Hinweise des Kreises Coesfeld (Brandschutzdienststelle) betreffen nicht den Flächennutzungsplan sondern die Änderung des Bebauungsplanes. Die Hinweise werden dort berücksichtigt. Änderungen sind nicht erforderlich.

**Sachverhalt zu 4:**

Die vorgebrachten Anregungen des Abwasserwerkes (Anschluss an die vorh. Kanäle und Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser) betreffen nicht den Flächennutzungsplan sondern die Änderung des Bebauungsplanes. Die Anregungen werden dort berücksichtigt. Die Unterlagen wurden bereits geändert.

**Sachverhalt zu 5:**

Hinsichtlich der mit „Festplatz“ bezeichneten öffentlichen Grünfläche hat eine weitere Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster (früher STUA) stattgefunden. Aufgrund der Art und der geringen Anzahl der Veranstaltungen sind nach Angaben des Planungsbüros Bodem keine weiteren Maßnahmen mehr erforderlich. Die Sicherstellung des Immissionsschutzes kann durch die erforderlichen Erlaubnisverfahren nach Gaststättenrecht in Abstimmung mit der Stadt Coesfeld (Ordnungsamt) erfolgen.

**Sachverhalt zu 6:**

Weitere Einzelheiten zu dem Thema Eingriff in den Naturhaushalt sind aus dem als Bestandteil der Begründung beigefügten Umweltbericht zu entnehmen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass keine besonderen umweltrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten sind und dass der Eingriff innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden kann.

**Sachverhalt zu 7+8:**

Während der öffentlichen Auslegung und im Rahmen der Behördenbeteiligung vom 25/4/2007 bis einschließlich 29/5/2007 wurden zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine weiteren Anregungen vorgebracht.

Der Änderungsplan kann somit in der vorliegenden Fassung abschließend festgestellt und die Begründung in der Fassung vom April 2007 beschlossen werden.

**Anlagen:**

Änderungsplan  
Begründung mit Umweltbericht  
Stellungnahmen „frühzeitige Beteiligung“  
Protokoll Öffentlichkeitsbeteiligung